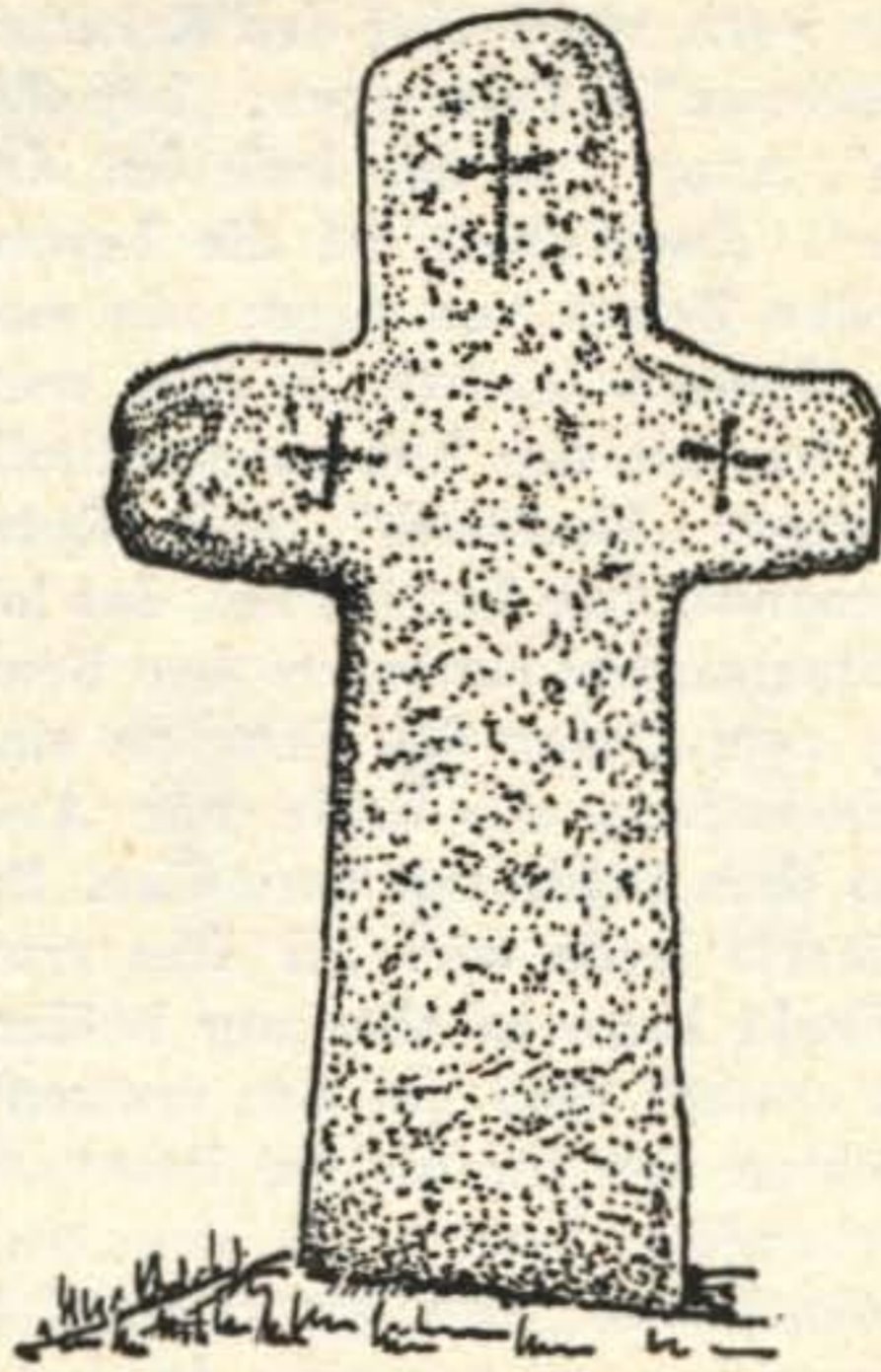
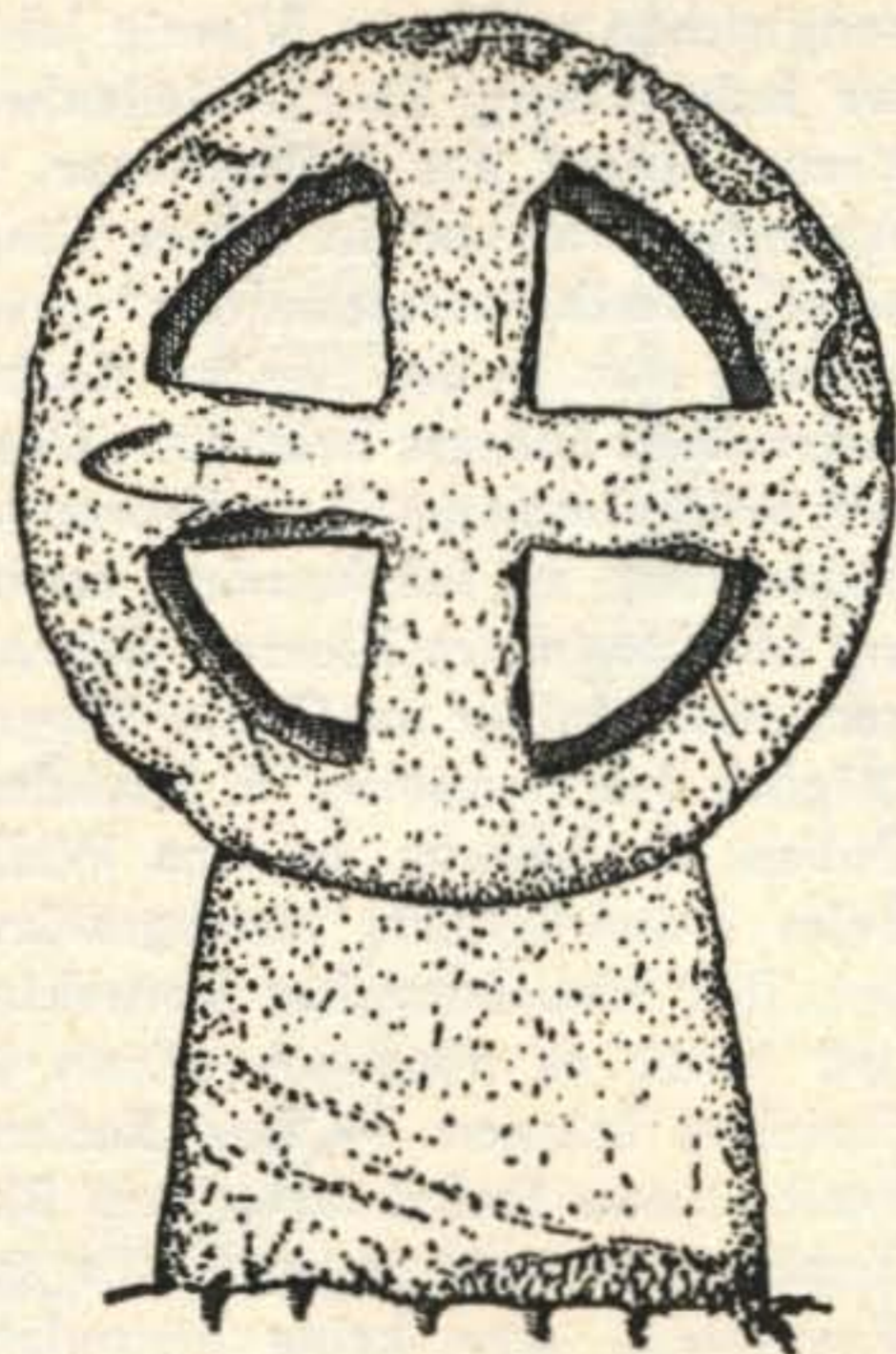


KLEINE BEITRÄGE

Zwei Mündener Steinkreuze

Die Bundesstraße 3 Kassel—Göttingen führt an der Einfahrt in die Stadt Münden (über die Fuldabrücke, Pionierbrücke) vorbei und überquert die Weser auf der neuen Weserbrücke. Am jenseitigen Ufer läuft sie als „Göttinger Straße“ unter dem Weinberg her und biegt dort, wo die Gimter Straße in nördlicher Richtung abzweigt, nach Nordosten um. An dieser Stelle wurde einst das Mündener Stadtgebiet durch die Landwehr begrenzt; hier war schon im hohen Mittelalter ein Durchlaß in der Landwehr mit einem „rennebom“ (Schlag-

baum). Das Haus rechts am Fuße des Weinbergs war einmal die „Landwehrschenke“. Etwas weiter liegt an derselben Straßenseite der „Kreuzhof“, wie er im Volksmund wohl noch genannt wird. Als von dem Hofbesitzer Ende des 18. Jhdts. dort ein Gasthaus erbaut wurde, nannte man es im Volksmund „Das Kreuz“¹. Tatsächlich läßt sich für 1793 als Wirt dieses „Kreuzkruges“ Christoph Heinrich Heins (Heinze) nachweisen. Seit über hundert Jahren ist der Kreuzhof im Besitz der Familie Linze. Schon 1835 aber trägt die Gastwirtschaft den



Radkreuz im Schloßhof (links) und Steinkreuz vor der St. Ägidienkirche zu Hann. Münden (M. 1:20)

¹ So Wilhelm Lotze: Geschichte der Stadt Münden (1878) 275.

Namen „Zum Schwarzen Bären“. Der Name „Kreuzkrug“ dürfte also der ältere sein. Vielleicht wurde er aufgegeben, als dort kein Kreuz mehr stand.

Im Kataster von 1856 findet sich die Flurbezeichnung „Beim Kreuze, rechts von der Göttinger Chaussee, jenseits des ersten Holzfuhrweges“. Die Bauarbeiten für die am 8. 5. 1856 freigegebene Bahnstrecke Hannover—Münden begannen bald nach 1850. Sie veränderten das Gelände durch die Aufschüttung des hohen Bahndammes beträchtlich. Das den Belegen entsprechend vorauszusetzende Kreuz ist wahrscheinlich damals von seinem Standort entfernt worden, obwohl der Name noch 1856 in der Flurbeschreibung vorkommt. Alte Gimter und alte Mündener benutzen sogar bis heute noch die Bezeichnungen „bi deme Krüze“ oder „de Krüzesbreide“ für die dortige Flur.

Ältere Flurbezeichnungen verraten uns jedoch, daß hier mehrere (mindestens zwei) Kreuze gestanden haben. Wir lesen 1620: „*bei den Kreutzen uffme Stubesat*“². Oder 1571: „*bey den creutzen*“, 1544: „*in der kule bei den Creutzen*“. Zweifelhaft ist die Lesung des ältesten Belegs von 1400: „*da men gheit to Gymmet woorth, bi dem crutzen*“. Es handelt sich hier um eine Stelle im Mündener „Stadtbuch“, auch „Rotes Buch“ genannt, dem Kopiaibuch, das leider im Staatsarchiv Hannover dem Bombenkrieg zum Opfer fiel. Erhalten sind zwei Abschriften, die beide nur Auszüge aus dem Stadtbuch darstellen. Bei HANS GRAEFE lesen wir: „*bi dem crutzen*“³. Exakt kann es aber nur heißen: „*bi dem crutze*“ oder „*bi den crutzen*“. Wir möchten uns für die bei BERNHARD UHL vorhandene Lesart: „*bi den crutzen*“⁴ entscheiden, also für „Kreuz“ in der Mehrzahl, wenn wir nicht durch genauere Betrachtung des einigermaßen

verwickelten Tatbestandes zu dem Schluß gekommen wären: hier standen zunächst nur ein Kreuz, dann jahrhundertlang zwei, dann wieder nur eins, — was sich zeigen wird!

Daß das letzte von den beiden Kreuzen im Zusammenhang mit dem Bahnbau weggenommen wurde, konnten wir nur vermuten. Besser sind wir daran, wenn wir fragen, wann das erste dort verschwand. Es steht heute neben dem Eingang zum Mündener Heimatmuseum im Schloßhof; wir können seinen Weg dort hin ziemlich genau verfolgen.

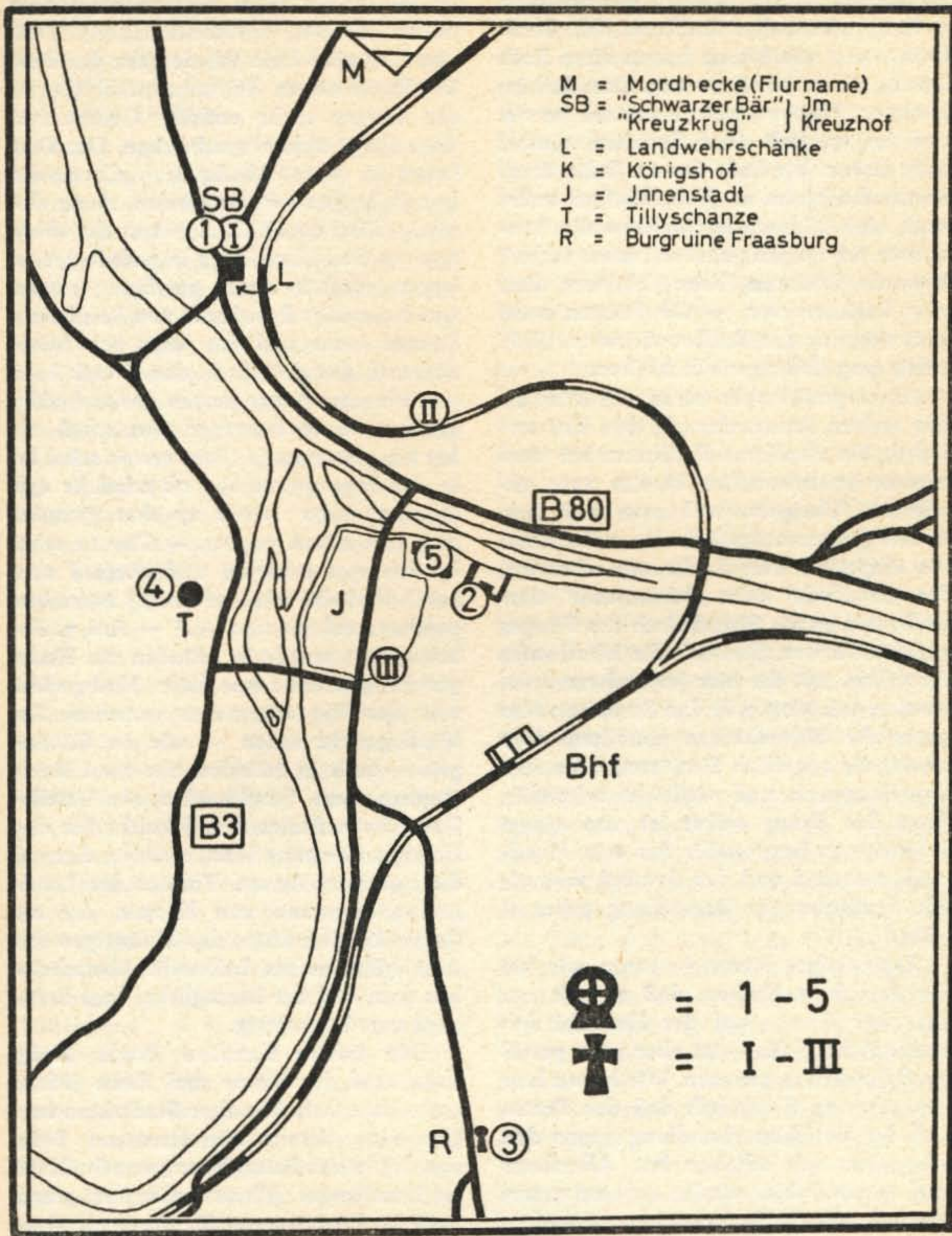
L. Frank, der 1800—1815 Postmeister in Münden war, ließ es dort wegnehmen und im „Postgarten“ aufstellen, auf dem Gelände, das heute von der ehemaligen Forstakademie (Fakultät der Göttinger Universität) und dem dahinterliegenden kleinen botanischen Garten eingenommen wird. Von da versetzte das Kreuz Bauinspektor Joh. Jacob Fraas an die Burgruine, die er 1841 (à la Löwenburg, Kassel-Wilhelmshöhe) an den Vogel-sangteichen errichtete. Vierzig Jahre später holte Georg Fischer-Hellenberg das Kreuz hinauf zur Tillyschanze, wo im Aussichtsturm und in seiner Umgebung eine „Alterthümersammlung“ geschaffen worden war. In der zweiten Auflage des gedruckten Führers heißt es: „*Das neben der Brücke aufgestellte radförmige Bonifatiuskreuz, 11. Jahrhundert, vermuthlich ein Markstein des Klosters Hilwartshausen, stand früher am Gimter Wege, nachträglich bei Fraasburg*“⁵. Nachdem böse Buben das Kreuz in den Wallgraben beim Aussichtsturm hinabgestürzt hatten, ließ Museumsleiter Konrektor Eduard Voigt es 1954 an seinen jetzigen Standort bringen. — Das Radkreuz ist samt seinem Sockel aus einem Block gehauen und 1,35 m hoch. Es ist kein Kreuzstein, also keine Steinplatte mit einem eingetieften oder als Relief aus-

² Die Bezeichnung „Stubesat“ konnte bisher nicht gedeutet werden.

³ Handschriftl. Auszüge aus den Kämmererechnungen im Stadtarchiv Hann. Münden.

⁴ Ebda.

⁵ C. G. Fischer: Führer durch die Alterthumssammlung auf der Tillyschanze²(1879).



Standorte der beiden Mündener Steinkreuze

1 = Kreuzhof, Schwarzer Bär; 2 = Postgarten, Forstl. Fakultät; 3 = Vogelsangteiche, Fraasburg; 4 = Tillyschanze; 5 = Schloßhof, Museumseingang; I = Kreuzhof, Schwarzer Bär; II = alter Blümer Friedhof; III = St. Ägidien (M. 1 : 25 000)

gehauenen Kreuz, sondern ein richtiges, d. h. vollplastisches Radkreuz. Mit Bonifatius oder mit Mainz haben diese Radkreuze sicher nichts zu tun. Das Rad im Mainzer Wappen hat je einmal im 14. und im 17. Jhdt. fünf Speichen, einmal auch sieben, bis Ende des 15. Jhdts. überwiegend acht, im 16. Jhdt. häufiger sechs, nach 1600 bilden acht Speichen die Ausnahme, im 18. Jhdt. sind es immer sechs⁶. Niemals kommen beim Mainzer Rad vier Speichen vor. — Ob FISCHER recht hat, wenn er das Radkreuz ins 11. Jhdt. setzt, mag dahingestellt bleiben.

Ganz gewiß aber ist es viel älter als das andere Kreuz, das „bi den Krüzen“ stand. Ein ähnliches Radkreuz bei Varmissen ist urkundlich bereits 1305 erwähnt⁷. Übrigens will man auf dem linken Querarm des Mündener Radkreuzes eingetieft eine Zeichnung erkennen, die ein „Sech“ oder „Messersech“ darstelle, wie es am Streichblech des Pfluges angebracht war. Das soll die Mordwaffe darstellen, mit der hier jemand ermordet worden sei. Man will das Radkreuz also unter die Sühnekreuze einreihen. Uns scheint die angeblich Einritzung aber sehr unvollkommen und vielleicht sekundär, denn das Kreuz selbst ist von einem Steinmetzen hergestellt, der sein Handwerk verstand und das Symbol vermutlich deutlicher zur Darstellung gebracht hätte.

Das andere Kreuz — wenn wir bei der Annahme bleiben, daß es sich nur um zwei Kreuze auf der Flur „bi den crutzen“ handelte — ist aber ganz gewiß ein Sühnekreuz gewesen. Wir haben hier den seltenen Glücksfall, daß das Protokoll der Gerichtsverhandlung gegen den Missetäter sich erhalten hat. Allerdings sind wir auch hier wieder auf eine exzerpierende Abschrift angewiesen aus dem

Mündener Stadtbuch, diesmal steht aber neben diesem (unvollständigen) Text von UHL eine freie Wiedergabe des Protokolls in einem Zeitungsartikel UHLS⁸, der einiges mehr enthält. GRAEFE hat diese Stelle nicht abgeschrieben. Der Text lautet in UHLS Abschrift: „*Concordia henrik boylen mit den pawen. Anno domini millesimo CCCC L primo des dinstags na Ste. blasij dage is gededinget in iegenwordicheit vnser gnedigen frawen von brunswig, Reynherds von boinborch, hermen mans vnd des rades von Münden omb den doit slach, den henrik boln von blomena hanse pawen gedan hadde, dat henrik de beteringe don schal, als her na gescreven is. Tom ersten schal he to der begengnisse . . ., ok schal he eyn steynen crutze setten vp den gympter weg von seuen voyten. — Dar to schal he don eyn eynsedel vnd akefard vart (sic!) Vnd dat schal schein (!) twisschen paschen vnd pinxten . . .*“ — Am 3. Februar 1451 wurde in Münden ein Hochgericht gehalten; nur beim Hochgericht war der Rat insgesamt vertreten. Im Niedergericht saßen — wie in Göttingen — auch in Münden nur zwei Ratsmänner dem Schultheißen als Urteilsfinder bei⁹. Außer dem Schultheißen des Herzogs Hermann Man, erschien diesmal die Herzogin Agnes, Tochter des Landgrafen Hermann von Hessen, der als Gattin Herzog Ottos des Einäugigen das Amt Münden als Leibzucht überschrieben war, und der herzogliche Vogt Reinhard von Boyneburg.

Die beiden Familien Boyle (Bole, Bolle) auf der Blume und Pawe (Pfau) kommen mehrfach in alten Stadtakten vor: Um 1400 bereits ein Hermann Bole, 1492/94 in der Baurechnung von St. Blasii als Handlanger Albert Bollen, 1564 und 1566 im Register von St. Blasii als zins-

⁶ Vgl. Kurt Streckler: Geschichte des Mainzer Wappens → Mainzer Ztschr. NF 9 (1914) 115–123.

⁷ Steinplatte mit Radkreuz in Relief, W. Lotze aaO. 283. Vgl. auch H. Wilh. Mithoff: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 2 (Hann. 1873) 197.

⁸ Bernhard Uhl: Ein Mündener Mordkreuz → Mündensche Nachrichten 66. Jg. (1917) Nr. 17 vom 21. 1. 1917. Uhl hielt fälschlich das Radkreuz für unser Sühnekreuz.

⁹ Vgl. Paul Weißker: Verfassung und Verwaltung der Stadt Münden im Mittelalter. Phil. Diss. (Göttingen 1913) 30.

pflichtig Mauricius, bzw. Moritz Bollen tho blomen. Ob die angesehene Mündener Kaufmannsfamilie Bolenius (18./19. Jhdt.) mit Bole(n) zusammenhängt, muß offen bleiben.

Schon 1362 treten Cord Pawen und Henrik, Cords filius, als Fischer auf, 1485 kommt in der Kämmereirechnung sogar ein Pawe mit dem gleichen Vornamen wie der Erschlagene vor, 1515 malt ein Michel Pawe eine Stube im Rathaus aus mit „figuren des strengen Gerichts, twey propheten unde den helgen“. — Geben wir jetzt Bernhard Uhl (in dem oben genannten Zeitungsartikel) das Wort: »Woher diese Feindschaft ihren Ursprung genommen, ist nicht gesagt. So viel ist nur sicher, daß zuerst „de pawen“ ... einen Totschlag an der Frau Heinrich Bolens und dazu einen „Auflauf an seinem Sohn Cord“ verübt hatten. Dafür hatte sich dann Heinrich Bolen wieder blutig gerächt durch den Mord an Hans Pawe, um den es sich speziell in der vorliegenden Sühneurkunde handelt. Er lauerte ihm auf dem Gimter Wege auf und erschlug ihn ... Damit hatte er nach dem Brauche des Mittelalters nur seine Pflicht als Rächer erfüllt, mußte jedoch natürlich auch die Rache der Angehörigen des Ermordeten befürchten. Dazu kam es indessen nicht. Wir müssen annehmen, daß der Leichnam in der üblichen Weise behandelt wurde, daß ihm, wie es in Niederdeutschland allgemein Sitte war, zunächst die rechte Hand als „leibzeichen“, d. h. Beweismittel, abgenommen wurde, und dann die Bestattung in aller Stille stattfand, „nicht weil es die Kirche so vorschrieb, sondern infolge des herrschenden Aberglaubens, daß ein feierliches Begräbnis mit Glockengeläut und Requiem die strafrechtliche Verfolgung und Ächtung des Täters hindere“¹⁰.

Es kam jedoch jetzt zu einem gerichtlichen Vergleich. Heinrich soll vor allem

in feierlicher Prozession „die Hand zu Grabe bringen“, 200 Personen soll er dazu aufbringen, drei Lichte „von zwei punt wasses gemaket“ dabei, die in der Kirche bleiben, zu der die Prozession zieht. Dann soll er die Angehörigen des Ermordeten um Vergebung seiner Tat bitten, nicht ohne ihnen noch vier Pfund Wachs zu überantworten, die sie nach Belieben für das Seelenheil des Toten verwenden mögen. Dann, können wir annehmen, ließ der Mörder die „tote Hand“, die ihm der Führer der Gegenpartei zum Zeichen der Aussöhnung überreicht hatte, in das Grab fallen. Damit war die Sühnehandlung am Grabe des Ermordeten beendet ...« Es folgt bei UHL jetzt eine Erläuterung des weiteren, oben wiedergegebenen Textes. Die „akefard“ wird als Wallfahrt nach Aachen gedeutet, was mit dem „eynsedel“ gemeint sei, könne er nicht verstehen, sagt UHL. Der Text ist hier wohl verstümmelt, doch liegt nahe, daß sich der Totschläger als Einsiedler auf die Wallfahrt vorbereiten muß. Um Münden gab es zu damaliger Zeit mindestens drei „klusen“ mit „clusenern“.

Schließlich gibt UHL in seinem Zeitungsbeitrag noch den in der Abschrift nicht mehr erhaltenen Schluß der Urkunde (leider nur mit eigenen Worten) wieder: »Damit noch nicht genug, soll der Täter auch noch eine Geldbuße an die Frau und die Kinder des Erschlagenen bis Michaelis nächsten Jahres entrichten. Für diese Zahlung stellt er vier Bürgen. Damit soll dann alles erledigt sein, was jemals zwischen den beiden feindlichen Familien vorgefallen ist. Beide Parteien schwören, daß sie mit dieser Sühne einverstanden sein wollen, die Herzogin droht, jeden gerichtlich zu verfolgen, der gegen diese Abmachung verstoßen wird, selbst die noch unmündigen Kinder des Ermordeten sollen, „wanne se to mundi gen iaren komen“, geloben, daß sie sich

¹⁰ Vgl. Paul Frauenstädt: Die Totschlagsühne des deutschen Mittelalters = Sammlung gemeinverständl. wiss. Vorträge, hrsg. von Rud. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff NF 10 (1886) 18.

daran halten werden. Schließlich werden noch, wie bei allen Urkunden, die Zeugen aufgeführt.«

Die uns am meisten angehende Bestimmung ist: „ok schal he eyn steynen crutze setten vp den gympter weg von seuen voyten“. Hier haben wir das zweite Kreuz. Sieben Fuß, den Fuß braunschweigisch zu 28,54 cm gerechnet, das ergibt eine Höhe von fast zwei Metern (1,9928 Meter). Aber wo ist dieses zweite Kreuz geblieben? Das besprochene Radkreuz kann nicht mit dem Sühnekreuz von 1451 identisch sein: 1. mißt es nur 1,35 m und 2. ist es stilistisch älter, sicherlich vorgotisch.

Wir vermuteten schon, daß das zweite Kreuz beim Bau des Bahndammes versetzt wurde. Die Erd- und Gesteinsmassen des Bahndammes begruben etwa 800 m (Luftlinie) südöstlich vom Kreuzhof den größten Teil des 1597 als Pestfriedhof vom Rat der Stadt angelegten, später aber stets als „Totenhof“ der Vorstadt Blume benutzten Friedhof unter sich. Übrig blieb nur ein kleiner Rest mit einigen dem 18. und 19. Jhdt. angehörenden Gräbern, der wegen seiner Lage am Abhang durch eine niedrige Stützmauer einigermaßen gesichert wurde. In diesem Mäuerchen stand nun bis in den Spätherbst 1960 ein altes lateinisches Steinkreuz, eine gute handwerkliche Arbeit. Der Bitte von Superintendent Kurt Holscher, ihm einen würdigen Platz zu geben, kam die Stadtverwaltung nach, als es eines Tages umgestürzt worden war. Kurz vor Weihnach-

ten 1960 wurde es an der St. Ägidienkirche aufgestellt. Der linke Arm brach beim Transport ab und wurde von einem Steinhauer wieder angesetzt. Auf beiden Armen sowie auf ihren Enden, außerdem auf dem Kopfe sind im ganzen fünf lateinische Kreuze eingetieft, wohl um das Kreuz als Sühnekreuz zu kennzeichnen. Sonstige Symbole oder Schriftzeichen finden sich nirgends. Es stand in der Mauer am Blümer Totenhof so, daß die eingehauenen Kreuze sich an der Rückseite befanden. Das Kreuz hat eine Gesamthöhe von 1,75 m (40 cm sind in das Erdreich eingelassen). Der Querbalken mißt 72 cm, breit ist es unten 36 cm, es verjüngt sich bis zu 23 cm Breite am Kopf; genau in der Mitte des Längsbalkens ist es 30 cm breit. Wir geben zu, daß unsere Identifizierung mit dem Sühnekreuz von 1451 hypothetisch ist, glauben aber nicht, daß das Fehlen von 24 cm an der im Protokoll vorgeschriebenen Länge gegen unsere Annahme spricht, zumal „Fuß“ ein im Laufe der Jahrhunderte veränderliches Längenmaß darstellt.

Hoffentlich ist es möglich, mit Hilfe von anderen ähnlichen Sühnekreuzen unsere Hypothese nachzuprüfen. Ein wichtiges Ergebnis unserer Untersuchung besteht sicherlich in der Erkenntnis, daß man bei der Aufnahme der noch vorhandenen Kreuze immer damit rechnen muß, daß der heutige Standort nicht der ursprüngliche zu sein braucht.

Karl Brethauer

Betrachtungen zum Vasallengeschlecht vom Stein

KARL AUGUST ECKHARDT legt unter dem Titel „Das Fuldaer Vasallengeschlecht vom Stein“ seine bereits 1941 erschienene Untersuchung über das ge-

nannte Geschlecht in 3. verbesserter Auflage vor¹. Es ist das Ziel der Untersuchung, die genealogischen Zusammenhänge der Namensträger dieser Fa-

¹ K. A. Eckhardt: Das Fuldaer Vasallengeschlecht vom Stein. ³(Marburg u. Witzenhausen: Trautvetter u. Fischer 1960) 48 S. mit 1 Stammtafel u. 1 Karte = Beitr. z. Gesch. d. Werraland-schaft 10. Brosch. DM 4.—.